

Aktionärsdemokratie. Virtuelle Hauptversammlungen wirken sich nicht nachteilig auf die „Aktionärsdemokratie“ aus – das findet jedenfalls die Bundesregierung. Seit Juli 2022 können Aktiengesellschaften über das Internet mit ihren Anteilseignern diskutieren und sie dort auch abstimmen lassen (§ 118a AktG). Gegenüber einer Präsenzveranstaltung seien dabei keine Nachteile erkennbar, hat sie der Linksfraktion geantwortet. 87 der 100 Gesellschaften im Dax, MDax und TecDax hätten einer Aufstellung zufolge eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Berichte über technische Probleme bei einzelnen digitalen Zusammenkünften seien darauf zurückzuführen, dass die Dienstleister zunächst Erfahrungen mit den neuen Abläufen hätten sammeln müssen. Ohnehin hätten diese bloß zu Verzögerungen geführt, was bei physischen Treffen mit vielen tausend Teilnehmern ebenfalls denkbar sei. Bei der BaFin sei eine einzige Beschwerde hierzu eingegangen.

Durchblick. Seit Juli 2023 drohen Bußgelder, wenn ein Unternehmen sich nicht im Transparenzregister eintragen lässt, das die wirtschaftlich Berechtigten aufführt (§ 18 ff. GwG). Von den knapp 1,5 Mio. GmbHs in dieser Rechtsform hatte dies beispielsweise im August 2022 bloß rund die Hälfte unternommen. Nach der Erweiterung auf praktisch alle Rechtsformen waren dort am 31.8.2023 laut Bundesregierung 1.761.695 „Rechtseinheiten“ verzeichnet, wie sie der Linksfraktion mitteilte.

Messerdelikte. Die Bundespolizei hat in der ersten Hälfte dieses Jahres 391 Gewaltdelikte mit Einsatz von Messern erfasst. Im ersten Halbjahr 2022 waren es noch 254 gewesen. Aktuell waren 97 der Tatverdächtigen Deutsche, wie die Regierung der AfD-Fraktion erläuterte. In 110 Fällen waren die Tatverdächtigen unbekannt und zweimal die Staatsangehörigkeit ungeklärt. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

Am Nasenring

Der barbarische Terrorangriff der radikal-islamischen Hamas auf israelische Zivilisten bedeutet auch für Europa eine Zeitenwende. Zu lange prägte eine Mischung aus Verwunderung, Tausendundeiner-Nacht-Romantik, erschrockenem Wegschauen und klandestiner Zustimmung das gesellschaftliche Klima, wenn der politische Islam seine Stimme erhob: „From the river to the sea, Palestine will be free!“ – Manch Wohlmeinender schloss sich der Parole sogar offen an, ohne jemals über ihre Bedeutung nachzudenken. Vom Meer bis zum Jordan also soll Palästina frei werden. Frei von Juden. Was das für die Existenz Israels bedeuten würde, ist leicht auf der Landkarte nachvollziehbar. Wie die Umsetzung praktisch aussieht, das zeigen die entsetzlichen Bilder aus Israel. Mögen sich all die kritiklosen Unterstützer dieses vorgeblichen Befreiungskampfes schämen. Sie haben im Westen eine geistige Atmosphäre erschaffen, welche die Mörder der Hamas Morgenluft wittern ließ. Sicher greifen sie herzhaft zu, wenn ihre Freunde ihnen auf deutschen Straßen zur Feier des blutigen Tages leckere Süßigkeiten reichen.

Dass es so nicht weitergehen kann, hat nun auch die Bundesregierung erkannt. Bundeskanzler Scholz kündigte deshalb ein Betätigungsverbot für die Hamas und ihr zugehöriger Vereine an. Warum es nicht schon lange erlassen wurde, nachdem die EU die Hamas bereits seit 2001 auf ihrer Terrorliste führt, kann man nur mutmaßen. Zur Indifferenz beigetragen hat wohl auch ein Urteil des EuG vom 17.12.2014 (T 400/10, BeckRS 2014, 82667), welches die EU auf Klage der Hamas hin aufgefordert hatte, die Organisation von ihrer Terrorliste zu streichen. „Die Einstufung der Hamas als Terrorgruppe ist immer unfair gewesen“, ließ sich Hamas-Führer Mussa Abu Marsuk damals zitieren. Nun, knapp neun Jahre später, klingen seine Kommentare anders: Mit dem Blutbad in Israel habe die Hamas „ihre Ziele erreicht“ und sei nun offen für „politische Gespräche“. Einer arabischen Tageszeitung teilt er zudem mit, dass die Hamas noch „mehr als 100 Menschen“ gefangen halte.

„Der Rat der Europäischen Union trägt außer seinen eigenen Kosten die Kosten der Hamas“, heißt es in der damaligen Kostenentscheidung des EuG. Sie belegt, dass sich das Gericht am Nasenring durch die Manege ziehen ließ. Ob es möglich ist, dem terroristischen Ungeist hierzulande durch das deutsche Vereinsgesetz beizukommen, ist zweifelhaft. Wir brauchen vielmehr einen echten Kulturwandel. Längst wirkt der neue Antisemitismus, getarnt als Antizionismus, tief in das gesellschaftliche Klima ein. Das menschenverachtende Gedankengut ist durch ein schlichtes Verbot nicht aus der Welt zu schaffen. Vielleicht aber ist es möglich, die unerträgliche Partystimmung zu zerstören, in der manche Pro-Palästina-Demonstration die Hamas preist und zur Ermordung von Juden aufruft. Denn wer hinterhältig feiernde Menschen überfällt, Geiseln nimmt, mordet und die Leichname schändet, hat den Anspruch längst aufgegeben, einer gerechten Sache zu dienen.

Dr. h. c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes